

Landesbibliothek Oldenburg

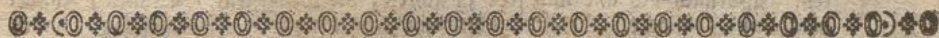
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

12.10.1772 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972755)

Montag, den 12. October 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hinrich Gröne, seine, im Lohermohr belegene, vormalsige Bohlmannsche Kdthercy mit Zubehör, nebst den ehemaligen Bunnemannschen in 12 Acker, oder ohngefähr 14 Scheffel Saat, bestehenden Mohrlandereyen, so wie er selbige, im vorigen Jahr, erhandelt und besessen, an Berend Dufken verkauft.
Die Angabe ist den 10ten November a. c., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.
- 2) Berend Dufken, Kdther bey der Kirche zum Grossenmeer, ist gesonnen, seine, allda belegene Kdthercy mit Zubehör, am 13ten Nov., in Johann Barghorns Wirthshausse daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten Nov. a. c., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.
- 3) Johann Schröder, hat sein, in Lossens belegenes, aus Hinrich Christian Walfs Concurs an sich gelbsetes Haus und Wärf, mit Johann Hinrich Hinrichs dessen zum Lossenser Groden belegenes Haus mit 7 ein halb Fäden Landes, vertauscht.
Die Angabe ist den 2ten Nov., beyrn königl. Develgdunnischen Landgerichte.
- 4) Ueber des Jacob Frerichs, Kdthers in Ellwörden, sämtliche Haabseeligkeit, unterschieden Schuldenhalber, beyrn königl. Develgdunnischen Landgerichte, ein Concurs.
(1) Die Angabe ist den 9ten Nov., (2) Deduction den 1sten Decembr.
(3) Priorität Urtheil den 21sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 12ten Jan. a. f.
- 5) Henrich Schriever, zum Süderbroek, ist gewillet, seine, daselbst belegene Stätte, cum Pertinentiis, den 12ten November a. c., Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 9ten Nov., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Johann Morik Sprick, zur Braake, hat sein, zum Süderbroek stehendes Haus cum Pertinentiis, an Cord Hinrich Grefse daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Nov., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Engel Buschmann, zu Kirchlinne, hat von Harn Ofterloh daselbst, seine, daselbst belegene Kdthercy cum Pertinentiis, gekauft.
Die Angabe ist den 3ten Nov., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 8) Frerich Wshers, zum Katjenbittel, Curatores, sind gewillet, von ihres Curanden Stätte, 11 bis 12 Morgenlandes, den 5ten Nov., Vormittags um 10 Uhr, in Harnen Henrich Kochs Wirthshausse, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 3ten Nov., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Renke Behnhagen, zu Zetel, ist gesonnen, ein, ein halb Fädel mittelst Greesland, drey Fädel beste Land, ein Fädel beyrn Kdtherweg, einen Kohlhof so von Deyen Bau acquiriret worden, 13 Scheffel Saartland und eine Scheune, den 14ten Nov. in Robbe Schlätters jun., Krughausse, zu Befriedigung seiner Creditoren, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 9ten Nov. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

20) Obwohl nach den, an sämmtlichen Beamten ergangenen, und von selbigen bekannt gemachten Verfügungen, die Ausführung aller und jeder Gevreyarten bereits untersagt worden, so wird dennoch, damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, hiemittelt die Ausfuhr von allen Arten von Getreyde, wie es Namen haben möge, vor der Hand und bis weiter, gänzlich bey Strafe der Confiscation der Waaren, wovon der Angeber die Hälfte zu genießen hat, verboten. Wornach sich alle und jede zu achten; die Magistrate, Beamte, Zollbediente und Zölldiener aber genaue Aufsicht zu halten haben. Uebrigens wird dabey den Eingeseßenen die Versicherung ertheilet, daß so bald nur wegen des Vorrathes des Getreydes im Lande, die Nachrichten eingekommen, und die desfalls, so wie wegen anderer außern Umständen obwaltende Bedencklichkeiten gehoben werden können, in in keinen Anstand nehmen werde, die Ausfuhr soweit, und sobald immer thunlich, wiederum frey zu geben, und den freyen Handel zu gestatten.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 8ten October 1772.

B. v. Wedel J.

Hendorff.

Schmidt.

Ablers.

Wardenburg.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schuster Amtsmeister Daniel Hage gewillet, sein, an den achtern Strassen stehendes Haus nebst hinterem Hofplatze, wie auch eine vor dem Haarenthor belegene halbe Gärberhütte und halben Gärberhof, am 10ten November a. e., auf hiesigem Rathhause, freywillig, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen; und daß diejenigen, welche daran einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, am 9ten November a. e., bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten October 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden diejenigen Jürgen Haasenschen Creditores, so von dem Löser dessen Concursgüter Martin Haacke ausgelöst worden, und ihre Befriedigung etwan noch nicht völlig erhalten haben mögten, imgleichen diejenigen Martin Haackenschen Gläubigere, welche sich bey vorgewesener Convocation, der, wegen nicht bezahlten Löseschillings, zum anderweiten Verkauf gediehenen Jürgen Haasenschen Concursgüter profitendo gemeldet, hiemit auf den 29sten October a. e., vor hiesigem königlichen Landgerichte citirt und abgeladen, und haben in diesem Termino erstere des Jürgen Haasens ausgelösete Creditores, in so ferne sie etwan ihre Forderung noch nicht bereits völlig erhalten haben sollten, dasjenige was ihnen deshalb an noch zukommen möchre, bey dessen Verlust ad Protocolum anzuzeigen, letztere, des Martin Haackens sich bereits gemeldete Gläubigere aber haben in diesem Termino dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis ihrer Forderung etwa noch übrig oder nöthig, sub pöna juris, vollends herzubringen und auszuführen; wornächst dann in Ansehung der Ausbezahlung, der im Deposito annoch vorhandenen Kaufgeldern, dem Befinden nach, das Befüßige verfügt werden soll.

Dezelgönne, den 8ten October 1772.

Der königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestältes Landgericht, in Stadt, und Budjadinger Land.

won Wolbenberg.

13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Johann Meyer, Hausmann zu Meyerhäusern, folgende Stücke, als: 1) die Wische Depenhagen genannt, so er vorhin an Johann Christian von Wahlen verkauft, und 2) die Wische Langenhagen genannt, wovon er zwey Tagewerk vorhin an Gerd Speckels verkauft, an Gerd Thien wiederum erbeigenthümlich verkauft und abgetreten habe. Und sollen diejenigen, welche wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an ermeldte Wischländerereyen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen mögten, jedoch ausser denen, so sich schon vorhin angegeben, als deren Angabe nicht von neuen vorndthen, auf den 4ten November, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn.

Neuenburg, den 30sten Sept. 1772.

14) Wann eine alte Ruthe und zwey Scharfen, so bey Reparirung der herrschaftlichen Develgdännischen Mühle übrig geblieben, öffentlich, an die Meistbietende, auf den 20sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf gedachten Develgdännischen Mühlenwärk verkauft werden soll; als können desfällige Liebhaber sich daselbst einfinden und kaufen.

Hartwarden, den 6ten October 1772.

königl. Landgericht Hieselbst.

15) Diejenigen Kirch- und Armen-Juraten, welche mit ihren Rechnungen bis 1772 inclusive, annoch im Rückstand sind, werden hiemit alles Ernstes angewiesen, sothane fehlende Rechnungen fordersamst und spätestens binnen 14 Tagen, a dato bey mir einzuliefern, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf besagter Zeit, Verordnungsmaßig wieder sie verfahren werde.

Oldenburg, den 10ten October 1772.

Tollner.

16) Demnach der über Lübke Digen, Hausmann zu Sürens, sämtliche Haabseeligkeit, erkannte, und bereits bekannt gemachte Concurs, hinwiederum aufgehoben worden. So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Develgdüne, den 9ten October 1772.

Dero königl. Majestät zu Dännemarl, Norwegen ic. bestattetes Landgericht, in Stadt- und Butjadinger-Land.

H. E. Leng.

von Wolzenberg.

Oldenburger Getraide-Preis.

Ditmarscher alter weisser Weizen,	—	125	Rthlr. Louisd'or
dito rothen	—	115	—
Wurster Weizen,	—	148	—
Getrockneter Roggen,	—	115	—
Neuer Wurster Roggen,	—	112	—
Wurster Wintergärste,	—	70	—
— Sommergärste,	—	68	—
Butjad. Wintergärste,	—	68	—
— Sommergärste,	—	64	—
— weisser Haber,	—	35	—
— schwarzer Haber,	—	—	—
Bohnen,	—	—	—
Weisse Erbsen,	—	120	—

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Bey Herrn Mendorf sen. hieselbst werden alle Arten von Taschen auch Hans Uhren repariret, auch Commissiones neue Englische und Genever Taschen Uhren zu liefern übernommen.
- 2) Dem Shabbe Grifstede, zu Enjebuhr, Esenshammer Kirchspiels, sind zwischen den 4ten und 7ten October, acht Schaase, denen vom linken Ohr die Spitze geschnitten, und welche im rechten Ohr von unten auf mit einem Schnitt gemerkt sind, gestohlen. Wer davon Nachricht geben kan, erhält eine Pistole für seine Mühe.
- 3) Dem Laute Westing, im Kirchspiel Esenshamm wohnhaft, ist vor ungefähr 14 Tagen ein Hengstfüllen zugelaufer, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, Erlegung des Futtergeldes und der Kosten wieder erhalten kan.
- 4) Dem Hinrich Fuhrken, zum Norderschwen, ist in der Nacht vom 2 auf den 3ten dieses Monats, ein schwarzes vierjähriges ganz beschlagenes Mutterpferd von seinem Lande weggekommen. Er verspricht demjenigen, welcher ihm sichere Nachricht davon geben kan, eine gute Belohnung.
- 5) Die Kirchjuraten, zum Grossenmeer, Eylert Oltsen und Henke Abdicks, haben 89 Rthlr. Kirchengelder, gegen Martini dieses Jahres, zu belegen.
- 6) Nöbbke Böfchen, zum Blerersande, hat 18 Stück durchgeseuchte zweyjährige Ochsen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächstens melden.
- 7) Dem Ike von Kienen ist in diesem Sommer ein schwarzes Kalb zugelaufer, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Bezahlung der Kosten wieder erhalten kan.
- 8) Die Frau Hansvögtin Eggers, auf der Wunderburg wohnhaft, hat Flachß in Quantität und bey Kleinigkeiten zu verkaufen.
- 9) Es wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß, wegen des am 27sten Octobr. einfallenden Wilschhäufischen Markts, der Terminus, zum Verkauf des Johann Biermanns, zu Mehrstede, Ländereyen, auf den 19ten October, in hiesigem königl. Landgerichte, angesetzt worden.
- 10) Bey der zu Copenhagen, den 5ten dieses Monats, geschehenen, 22sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 65, 17, 27, 2, 4, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet, und die 23ste Ziehung, ist auf den 26sten dieses Monats angesetzt worden, als wozu Einsätze, bis Dienstag, den 20sten dieses Monats, angenommen werden. Die folgenden Ziehungen werden immer von drey, zu drey Wochen, vor sich gehen. Ferner von der Art einzusetzen oder zu spielen. 3) Auf Umben. Der Einseser wählt zwey oder mehr verschiedene Nummern, um für jedes Paar derselben, welches unter den fünf Glücklichen Nummern seyn wird, zu gewinnen. 4) Auf Lernen. Um zu gewinnen, so oft von seinen gewählten Nummern, drey verschiedene Nummern unter den fünf Glücklichen sind. 5) Auf Quaternen. Um zu gewinnen, so oft von seinen gewählten Nummern, verschiedene vier, unter den fünf Glücklichen sind.

Oldenburg, den 12ten October 1772.

E. H. Bruhr, General-Collecteur.

- 11) Dem Schulhalter Petershagen, zu Sillwarden, ist vor einiger Zeit ein schwarzes, vorne am Kopf etwas weißsprennglicht, auch unterm Leibe weißfleckigtes Kuhkalb, von Hedde Hedden Lande entstrichen. Wenn solches etwa zugelaufer seyn mögte, oder wer Nachricht davon zu geben weiß, wo selbiges geblieben, wird ersuchet, sich bey dem Eigenthümer zu melden, welcher ihn für seine Bemühung hinlänglich contentiren, auch das etwaige Grasgeld vergüten will.

(Hieneben ein Beytrag)

B e y t r a g

zu No. 42. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 12. October 1772.

- 12) Dem Johann Hinrich von Oyen, zum Efsenhammergroden, ist vor einiger Zeit ein schwarzes Hengstfüllen weggelaufen. Wer demselben davon Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.
- 13) Weyland Jacob Sanders, zu Rothenkirchen, Kinder Vormünder Johann Brau und Hinrich Gärdes haben auf Martini, dieses Jahres, von ihrer Pupillen-Gelder 200 Rthlr., gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbarlich zu belegen.
- 14) Es ist unweit der Kirche in Rastede, auf der Heerstrasse, eine Schnupftaback's-Dose gefunden worden. Wer solche verlohren hat, kan durch Anweisung der Merkmale, sich in der Expedition dieser Anzeigen melden und sie daselbst wieder erhalten.
- 15) Weyland Dethard Daniel Schweers Erben, wollen, den ihnen zuständigen, ausser den Haarenthore, bey der mittelften Mährstrassen belegenen Placken Landes, so vordem als ein Garten gebraucht worden; desgleichen das auf der Poggenburg belegene Viertelhaus, oder Bude, No. 493, unter der Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich, in den nächsten acht Tagen, bey der Frau Bürgermeisterin Gerdes melden.
- 16) Bey der 22sten Ziehung, der königl. Zahlenlotterie, zu Copenhagen, sind die Nummern: 65, 17, 27, 2 und 4, herausgekommen. Zur folgenden 23sten Ziehung kan man bis den 24sten dieses neue Einsätze machen. Auch sind von den königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. zu Lauenburg heransgegebenen genealogischen Taschen-Calender, auf das Jahr 1773, welche ausser dem wohlgetroffenen Bildnisse Ihrer königl. Hoheit, des Bischofs von Osnabrück, mit 12 saubern Kupferu, welche theils historische, aus der neuern Geschichte hergenommene merkwürdige Begebenheiten, theils moralische ernsthafte und muntere Vorstellungen enthalten, nebst kurzen darunter gesetzten Versen gezieret sind, und ohne den Astronomischen und Chronologischen was eigentlich dahin gehöret, sich wegen der interessanten Materien von allen bisher bekannten merklich auszeichnen, bey mir in Commission, das Stück zu 3 ggr. in Golde, zu haben.
Schwartzing.
- 17) Der Schornsteinfeger Meister Richter läset dem Publico hiedurch bekant machen, daß aus einem Mißverständnis, des Schornsteinfegers Thomas, kund gethan worden, wie er sich mit dem Fegen weiter nicht befaße, und er dem Publico seine Dienste hiemitest Bestens offeriret haben wolle.

18) Es läſſet das hieſige Schumacher Amt bekannt machen, daß nach königl. allerhöchſten Beſcheide, de dato Chriſtiansſchloß, den 19ten October 1770, der unter hieſiger Garniſons-Compagnie als Invalide geſetzte Johann Friederich Wulcke, an niemand, auſſer Militair-Personen, Schuhe und dergleichen Arbeiten verkaufen dürfe. Ferner daß ſich zeithero, denen Schumacher-Amtsartikeln zuwider, Bauren, Schuſtern unterſtanden, mit dergleichen Schuſter-Arbeit in der Stadt zu hauſiren, und aus fremden Aemtern ſolcher Mißbrauch ſogar ſich auch einſchleiche. Wenn dieſes aber dem Amte, als welches die Stadt's Beſchwerden tragen muß, zum gänzlichen Ruin gereicht, und damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge: Als wollen ſämmtliche Werkmeiſtere und Mitglieder beſagten Schumacheramts hiedurch das geehrte Publicum gewarnet haben, weder bey obgedachtem Johann Friederich Wulcke, noch auch bey einem Dorſchuſter, Schuhe, Stiefeln und Pantoffeln zu beſtellen, noch von ihnen, oder deren Unterhändlern, unter keinerley Vorwand zu kaufen, indem nach Inhalt der Amtsartikeln keine Pfuſcher binnen einer Meile Weges, ſich aufhalten ſollen. Auch werden zu allem Ueberfluß obſezugter Wulcke, auch die binnen eine Meile von Oldenburg wohnhaften Dorſchuſter; nichtweniger auch auswärtige Schuſter gewarnt, keine Schuſter-Arbeit in der Stadt Oldenburg, und in der erwähnten Entfernung von einer Meile zum Verkauf ſelbſt zu bringen, noch durch andere bringen zu laſſen; widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß die Waaren oberlich nicht allein conſisciret, ſondern ihnen auch, befindenden Umſtänden nach, mit Hülfe eines jeden Orts hohen Obrigkeit, ihr Leder und Geräthſchaft genommen werden ſoll, und auſſerdem ſowohl Käufer als Verkäufer die Erſtattung der Koſten und verwürkten Brüche, auch ſonſtige unangenehme Abhandlungen, als unausbleibliche Folgen des unternommenen Eingriſſs, der privilegirten Amts-Artikeln, ſich zu verſehen haben.

Oldenburg, den 10ten Octobr. 1772.

Werkmeiſter und Mitglieder des Schumacher Amts hieſelbſt.

19) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit hochoberlicher Bewilligung, am inſtehenden Freytag, als den 16ten dieſes Monats, 30 Stück Graufeine, ſo in dem Brunnen bey der Wiefelſeder Paſſorey geweſen, in Johann Kuck's Krug-hauſe, zu Wiefelſede, des Nachmittags um zwey Uhr, an den Weiſſbietenden, öffentlich, verkauft werden ſollen. Die etwanigen Liebhaber dazu, gelieben ſich um die beſtimmte Zeit, am erwähnten Tage und Orte einzufinden, da denn, wann annehmlich geboten wird, der Zuſchlag ſogleich erfolgen ſoll.

Den 6ten October 1772, ſind die Juden David Levi, Victor Abraham, Levi Moſe und Marcus Moſes, wegen verübter Dieberey, zu ſechsjähriger Beſtungsarbeit condemniret.

Den 8ten October 1772, iſt Anton Roſenhagen, aus Baſum, wegen verübter Dieberey, zu zweyſtündiger Halſeiſenſtrafe, und Räumung dieſer Graſſchaften condemniret.

